

Heiner Alwart\*

## Öffentlichkeit ohne hermeneutisch-moralische Struktur

Von einem möglichen Scheitern der Aufklärung

### Kommentar zum Hauptbeitrag von Ingo Pies

[1] Die Probleme liegen nicht so einfach, wie Ingo Pies meint. Nur dann, wenn es gelingt, eine gültige philosophische Methode zur Geltung zu bringen, wird man dem, was Pies ›Diskursversagen‹ nennt, gerecht werden können. Der gegenwärtigen Demokratie-, Medien- und Justizkrise oder kurz und allgemein: der akuten *Öffentlichkeitskrise* lässt sich mit Pies' Argumentationslehre kaum wirkungsvoll begegnen. Dazu bedarf es einer schonungslosen Analyse spätmoderner Kommunikationsverhältnisse von Grund auf.

[2] Pies bezieht seine ›ordonomische Methode‹ auf Probleme der »Wirtschafts- und Unternehmensethik im Sinne einer Angewandten Ethik‹ ([73]). Ihm ist darin Recht zu geben, dass die Überzeugungskraft einer ›Angewandten Ethik‹ weniger von deren normativen Prämissen abhängt, sondern mehr davon, dass den Gesetzmäßigkeiten des jeweiligen Gegenstandsbereichs Rechnung getragen wird, auf den sich die ›Anwendung‹ beziehen soll. Zumeist dürfte es der Kontext sein, der bereits die Lösung vorgibt, während der eigentliche ›Text‹, d.h. das ethische Moment, durchaus blass bleiben darf.

[3] Es kommt also darauf an, den Realitäten durch Erfahrung und passendes Know-how gerecht zu werden, anstatt jeweils zu versuchen, ihnen moralische Bekenntnisse überzustülpen und Konflikte auf diese Weise einzufrieren. Eine funktionstüchtige Bereichsethik kann daher nicht das Ziel haben, eine abstrakte normative Theorie weiterzuentwickeln, um das Ergebnis sodann auf bestimmte praktische ›Fälle‹ schlicht ›anzuwenden‹. Ihr muss es in erster Linie darum gehen, den betreffenden gesellschaftlichen Bereich, d.h. die Regeln, nach denen dort gespielt wird, sachgerecht zu erfassen, um bei Bedarf Verbesserungen zu empfehlen. Soweit sich Pies in seinem Beitrag auf genau dieser Linie bewegt, also rationale Steuerungsmaßnahmen zur konsequenten Bewältigung von Konflikten vorschlägt, stimme ich ihm zu. Von daher dürfte mein Kommentar nicht als ablehnende Stellungnahme zu seinem Ansatz, sondern als ein Ergänzungsvorschlag zu verstehen sein. Meine Kritik am heutigen öffentlichen Diskurs wird jedoch viel grundsätzlicher ausfallen, als dies bei Pies selbst angelegt ist.

[4] Pies plädiert für eine ›Ordonomik‹, die auf ›theoriestrategischen Überlegungen‹ basieren soll (vgl. [9]). Dem Programm philosophischen Denkens hingegen sind solche Strategien fremd. Es kreist gewissermaßen um sich selbst, ohne klar

---

\* Prof. Dr. Dr. h.c. (Tbilissi State University) Heiner Alwart, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Friedrich-Schiller-Universität Jena, D-07737 Jena. E-Mail: h.alwart@recht.uni-jena.de, Forschungsschwerpunkte: Philosophie, Rechtsphilosophie und Strafrecht.

identifizierbare Fortschritte erzielen zu können. Eine andere Option hat es nicht, weil es sich schwer tut, auch nur über seinen Anfang und erst recht über seine eigentliche Bestimmung Rechenschaft abzulegen. Philosophisches Denken ist Bestandteil einer leisen menschheitsgeschichtlichen Bewegung. Dass der Antrieb zu solchen kritischen (Selbst-)Reflexionen demnach rätselhaft anmuten muss, macht das Denken aber nicht irrational, sondern ermöglicht ihm vielmehr, seinen ureigenen, unverzichtbaren kulturellen Beitrag zu leisten. Von daher braucht Ethik also keine besondere Strategie, sondern vielmehr eine zeitgerechte philosophische Anthropologie als Grundlage. Es droht im Gegenteil die Gefahr, dass der Vorwurf, Normativität werde instrumentalisiert, wenn die Analyse von Konflikten immer nur auf angeblich nützliche Zweck-Mittel-Zusammenhänge schielet, auf die Ordonomik selbst zurückfällt.

[5] Ein Beispiel für missglückte Theoriebildung aus Berechnung liefert die deutsche Rechtsphilosophie vom Kriegsende des Jahres 1945 bis heute: Da sich ein positivistisch erzogener Juristenstand gegenüber den Naziverbrechen wehrlos gezeigt, ja diese Verbrechen seinerseits mitbegangen habe, müsse man nunmehr eine inhaltliche Gerechtigkeitskomponente, namentlich ein menschenrechtliches Merkmal, in die Definition des Rechts hineinnehmen. Denn es falle dem Juristen einfach leichter, Gesetze beiseite zu schieben, denen er den Rechts-Status absprechen könne, als sich in seinem ›Ungehorsam‹ auf ›bloße Moral‹ berufen zu müssen. Dass eine solche pragmatische Betrachtungsweise keinen Beitrag zur Klärung dessen leisten kann, was ›Recht‹ diesseits seiner moralischen Bewertung in der modernen Gesellschaft überhaupt ist, weckte damals sowie heute keinerlei Bedenken, auch nicht der Umstand, dass die empirischen Prämissen der ganzen Konstruktion höchst fragwürdig erscheinen. Eine derartige Vermengung von Philosophie und Politik, ein geradezu peinliches *Sacrificium Intellectus*, beschädigt das Denken, das seinen Gegenstand gleichsam aus den Augen verliert. Die berufspädagogische Absicht dürfte vollends ins Leere laufen, weil sie auf einer Missinterpretation von Moralversagen beruht.

[6] Genuin philosophische Ansätze zur Theorie- und Begriffsbildung tun sich schwer, wenn die Wörter in öffentlichen Stellungnahmen deshalb ihren Dienst versagen, weil sie allzu korrumpt sind. Jeder Student in St. Gallen kennt Gerhard Richters Gemälde, das im dortigen Universitätsgebäude aufgehängt ist. Dieser Gerhard Richter nun hat sich kürzlich in der Flüchtlingsdebatte geäußert. Er hat bekanntlich schon mehrfach signifikante Ereignisse deutscher Geschichte in seinem Schaffen verarbeitet. Dem Kurator der Ausstellung einiger seiner Werke in einem dänischen Kunstmuseum hat er ein Interview gegeben. Es ist im Internet leicht zu finden. In diesem kleinen Gespräch bescheinigt er der ›Parole von der Willkommenskultur, die wir eingeführt haben mit unserem Präsidenten‹ (gemeint ist Joachim Gauck), immerhin noch Verlogenheit, während er in der von Angela Merkel mit Blick auf die Flüchtlingskrise propagierten ›tiefsten Überzeugung‹, dass ›wir‹ das ›schaffen‹, nicht einmal mehr Wörter zu entdecken vermag (Gerhard Richter (2016)). Nicht alles also, was in der Öffentlichkeit wie Sprache klingt, muss auch Sprache sein. Wenn vieles nichts mehr bedeutet, wenn das Reden sozusagen seinen Geist aufgegeben hat, dann sind nicht nur die Begriffe,

sondern auch die Wörter für uns verloren. Aus ihnen sind bloße Geräusche geworden – ähnlich etwa dem Quietschen einer Tür, die im Wind hin und her schlägt.

[7] Ich vermisste also bei Pies ein Hinterfragen der modernen Mediengesellschaft. Wie steht es um ihr Aufklärungspotential? Was bedeutet das heutige Feuerwerk an Bildern und Tönen für Geduld und Reflexionsfähigkeit des Einzelnen? Was machen vor allem Fernsehen und Internet, deren technische Möglichkeiten zur Verwechslung von Nähe und Ferne einladen sowie Wirklichkeit und Wahrnehmung elementar verändern, mit der Urteilskraft von Publikum und Nutzern? Ist das von Pies beklagte Diskursversagen nicht letztlich systemisch bedingt, so dass eine grundsätzlich affirmative Analyse besonderer Einzelfälle immer auch ein Stück weit in die Irre führen muss? Gleichwohl will Pies auf der Basis seiner abgezirkelten wissenschaftlichen Methode versuchen, den demokratischen Diskurs von Dissens auf Konsens ›umzuprogrammieren‹ (vgl. [72]). Mir würde hingegen schon genügen, wenn innerhalb der ›Diskurse der demokratischen Öffentlichkeit‹ ([69]) so viel Sinn generiert wird, dass um Sachfragen überhaupt fruchtbar gestritten werden kann. Am Ende muss dann in einer Demokratie notfalls abgestimmt werden. Anstatt, wie Pies, nach *Überbietungsargumenten* zu suchen, läge es mir näher *Unterbietungsfragen* zu stellen – nach dem Muster: Meinst du eigentlich, was du sagst? Oder ist dein Reden hohl und leer? Können wir eigentlich nur noch nach Sprechblasen jagen? Wer nichts mehr meinen kann, der kann weder etwas wissen, noch einen moralisch kontrollierten Willen bilden.

[8] In diesem Zusammenhang drängt sich ein Beispiel aus der aktuellen deutschen Rechtspolitik auf: Obwohl das Fernsehen wie überhaupt die Medien bereits über ein riesiges Reservoir an Filmaufnahmen und Bildern aus den Gerichtssälen verfügen, soll das Instrumentarium weiter vergrößert werden (Bundestagsdrucksache 18/10144). Wir kennen in Deutschland ja alle die Fotos von Angeklagten, die trotz rechtsstaatlicher Unschuldsvermutung ihr Gesicht oder ihren Kopf hinter Aktendeckeln oder unter Kapuzen verstecken müssen, wenn sie dem Recht begegnen. Wir sehen ständig Richter oder Staatsanwälte, die, bevor die offizielle Verhandlung jeweils beginnt, im Sitzungssaal aufrecht stehend für Kameras posieren. Namentlich Prozesse um ›Teufelaustreibungen‹ usw. sowie insbesondere Verfahren unter Beteiligung von Prominenz (beispielsweise gegen einen Manager, der auf Kosten seines Arbeitgebers gerne mit dem Hubschrauber ins Büro flog und der das Großunternehmen trotzdem oder auch deshalb in einen spektakulären Konkurs stürzte) scheinen es uns angetan zu haben. Auch die Art und Weise, wie Strafprozesse gegen gewisse politische Unpersonen geführt werden, wie etwa gegen Mitglieder des ›Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)‹, sind als Beispiele für Gerechtigkeitsverluste durch eine expansive Medienöffentlichkeit zu nennen. In Zukunft sollen wir darüber hinaus auch Urteilsverkündigungen oberster Bundesgerichte, ähnlich wie es beim Bundesverfassungsgericht heute schon üblich ist, live miterleben dürfen. Aber werden durch Vermehrung der Bilder und Geräusche hermeneutische und moralische Kompetenzen abgerufen und gestärkt? Oder findet das genaue Gegenteil statt: Wird unter dem Deckmantel einer Ideologie der ›Transparenz‹ vor allem primitiver Unterhaltungslust und Sensationsgier gefröhnt?

Was kann vor einem solchen Hintergrund ›Diskursversagen‹ bedeuten? Diese bedrängenden Fragen können nicht wirklich beantwortet werden, ohne ganz grundsätzliche Dimensionen von (Gerichts-)Öffentlichkeit und Volkssouveränität auf den Prüfstand zu stellen. Aber wie lässt sich heute *in der Öffentlichkeit* sinnvoll *über* ›Öffentlichkeit‹ streiten, wenn doch jede aufklärerische Perspektive oder Orientierung, jede hermeneutisch-moralische Struktur von vornherein zu fehlen scheinen? Wäre das nicht zwangsläufig ein völlig aussichtsloses Projekt? In welchem gesellschaftlichen Entwicklungsstadium befinden wir uns denn inzwischen überhaupt?

[9] Moralisches Engagement ist integraler Bestandteil einer gesunden demokratischen Öffentlichkeit. Zur Ethik gehört es nun, für das in Anspruch genommene Sollen ein überzeugendes Konzept zu liefern. Demgegenüber muss jedes Bestreben scheitern, jenes Sollen kategorial auf ein Wollen umzustellen. Der ursprünglichen ethischen Aufgabe sollte man auch nicht dadurch ausweichen, dass man etwa versucht, eine ›Individual-‹ und eine ›Institutionenethik‹ gegeneinander auszuspielen (vgl. aber [6], [42]). Eine vermeintlich spezifische Differenz zwischen beiden Ethiken, wonach ›Normativität‹ im institutionell-ökonomischen Kontext zu entmoralisieren sei, verfehlt das Begründungsproblem. Vielmehr hat eine moderne Theorie des guten Willens, auch wenn sie natürlich nicht jede einzelne Konfliktlösung direkt vorzeichnen kann, den maßgeblichen Fluchtpunkt für eine, wenn man wirklich so will, *strategische* Perspektivierung auf dem Gebiet von Ethik und Moral zu bilden (anders aber vgl. [73]). Freilich verschwindet das strategische Moment sogleich, nachdem man einmal gemerkt hat, dass es eine Notwendigkeit des Denkens ist, die uns individuell und kollektiv diesen m.E. richtigen Weg weist.

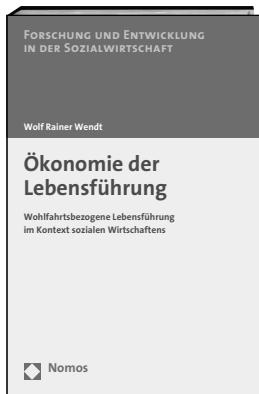
[10] Sollte die von Ingo Pies vorgetragene Methode tatsächlich auf den Begründungsversuch einer Ethik ohne moralischen Standpunkt, ohne ein authentisches moralisches Sollen hinauslaufen, dann müsste ich mich korrigieren. Dann wäre mein Kommentar nämlich kein bloßer Ergänzungsvorschlag, wie ich eingangs ausführte, sondern eine Grundsatzkritik an einem Denkmodell, das trotz aller Fruchtbarkeit für den exemplarischen Einzelfall in gewisser Hinsicht doch zu kurz greift. Aber vielleicht bin ich nur ein »Außerirdischer« (vgl. [1], [70]), der nicht wirklich verstehen kann, was in der Welt der Wirtschafts- und Unternehmensethiker gegenwärtig vor sich geht. Ich fühle mich also am Ende etwas unsicher, wenn ich hier herausstelle, dass ein guter Wille unser moralischer Imperativ sein muss – ob wir es nun mit dem Individuum oder mit institutionellem Menschenwerk zu tun haben. Wie anders sollten die sich überall öffnenden, immensen Handlungsspielräume verantwortungsvoll ausgefüllt werden? Aber das ist zugegebenermaßen ein genuin philosophisches, allzu weites Feld für einen kurzen Kommentar über ordonomisch angewandte ›Ethik‹.<sup>1</sup>

1 Vgl. zum eigenen Ansatz näher Alwart (2014).

## Literaturverzeichnis

- Alwart, H. (2014): Kants Ethik und die Furcht des Einzelnen vor Korrumperung, in: Alwart, H./Hallmann, A./Krämer, K. (Hrsg.): Freiheit und Freiheitsverluste in Rechtsregime, Gesellschaft und Wissenschaft, Tübingen: Mohr Siebeck, 153–174.
- Richter, G. (2016): Gerhard Richter Interview: In Art We Find Beauty and Comfort (Louisiana Channel), Link: <https://www.youtube.com/watch?v=B-HaihDRBO0> (zuletzt abgerufen am 11.5.2017).

# Für ein gutes Ergehen persönlich und gemeinsam wirtschaften



## Ökonomie der Lebensführung

Wohlfahrtsbezogene Lebensführung im Kontext sozialen Wirtschaftens

Von Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt

2017, ca. 160 S., brosch., ca. 34,– €

ISBN 978-3-8487-4375-9

eISBN 978-3-8452-8608-2

(*Forschung und Entwicklung in der Sozialwirtschaft, Bd. 12*)

Erscheint ca. Oktober 2017

[nomos-shop.de/30319](http://nomos-shop.de/30319)

Persönliche Lebensführung und soziale Versorgung hängen in ihrer Ökonomie zusammen. Menschen kümmern sich um ihr Ergehen und es gibt eine organisierte Pflege von Wohlfahrt. Was die Führung eigenen und gemeinsamen Lebens sozialwirtschaftlich leistet, ist Gegenstand der Studie.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar  
unter: [www.nomos-eibrary.de](http://www.nomos-eibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter  
[www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**Nomos**